

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

7.1.1872 (No. 6)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Januar.

N. 6.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amthlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. d. Mts. gnädigst geruht, den Hauptamtskontrollleur Schäfer in Lehr in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Karlsruhe zu verhezen.

Nicht-Amthlicher Theil.

Telegramme.

Paris, 5. Jan. Dem „Sicile“ zufolge hat die Budgetkommission beschlossen, den von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer Einkommensteuer aufzugeben; wahrscheinlich werde die Kommission dem Entwurf der Regierung ihre Zustimmung geben. — In der gestrigen Sitzung der Akademie beschloß dieselbe, die Demission des Bischofs Dupanloup nicht anzunehmen. — Das Kriegsgesetz wird Montag mit der Aburtheilung der wegen Ermordung der Geiseln Angeklagten beginnen.

Bern, 5. Jan. Laut offizieller Anzeige tritt der Kongress für Reform des Gefängnißwesens am 3. Juli in London zusammen. Der Bundesrath wählte zum Abgeordneten der Schweiz Dr. Guillaume, Direktor der Strafanstalt in Neuenburg.

Budapest, 5. Jan. Der Sen at hat das Eisenbahngesetz ohne Veränderung mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Moskau, 6. Jan. Das Plenum der Moskauer Universität hat einstimmig beschlossen, den Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu ernennen, die Ehrenmitgliedschaft dieses Instituts anzunehmen. Der „Moskau. Ztg.“ zufolge ist die von der „Petersburg. Ztg.“ mitgetheilte Version des zwischen dem Prinzen Friedrich Karl und dem Redakteur des ersehenannten Blattes, Kattoff, stattgehabten Gespräches total falsch und die Version der „Russischen Welt“ (welche, wie die „Moskau. Ztg.“ bemerkt, ohne Autorisation veröffentlicht wurde) die richtige. Letztere habe überall einen guten Eindruck gemacht.

Deutschland.

Strasburg, 3. Jan. (Schw. M.) Ein für die internationalen Verhältnisse nicht unwichtiger Vorgang ist von hier zu berichten. An die Universitätsbibliothek kamen durch die Vermittlung des deutschen Gesandten in Paris die Publikationen der wissenschaftlichen Gesellschaften Frankreichs, welche Hr. v. Arnim durch den französischen Minister des Innern übermacht worden sind. Es sind dies Journale, Berichte und wissenschaftliche Arbeiten der Gesellschaften in St. Quentin, Amiens, Toulouse, Rouen, Le Mans, Angers, Versailles, Havre, Algier, Poitiers, Nancy, das „Journal asiatique“ von Paris u. a. Diese Sendungen waren in Strasburg der Soc. de mebecin, der Bibliothek des Kasino, der Bibliothek des protestantischen und des Diözesaneminars und der Bibliothek publique, ferner den wissenschaftlichen und industriellen Gesellschaften in Kolmar, Mülhausen und Metz bestimmt, und wurden an diese durch den Oberbibliothekar Barrac vertheilt. In den jüngsten Tagen traf von London der erfreuliche Bericht ein,

Auf falscher Spur.

(Fortsetzung.)

Von meinem Bureau aus ging Oberst Pini nach einem Kaffeehaus, um dort den Wagen zu erwarten, den ihm Herr v. Barencki entgegen schickte, um ihn wieder nach Linfenberg abzuholen. Pini spielte in dem Kaffeehaus und sah Herrn Lambert, der ebenfalls hier gespeist hatte; er erfuhr von Lambert, den er halb gezwungen begrüßte, daß dieser schon seit mehreren Tagen von seiner Reise zurück sei, und Lambert erkundigte sich nach den näheren Umständen des Diebstahls, von dem er gehört und der in der Nacht nach seiner Rückkehr vorgefallen sei. Lambert erschien eigenhüchlich aufgeregt und bekümmert, und entfernte sich nach dem kurzen Gespräche rasch. Einige andere Gäste an den nächsten Tischen unterhielten sich bei ihrem Kartenspiele nach Kleinfaderweise über Lambert, und einer dieser Schwäger erzählte nun ganz zuverlässlich, er habe am Abend des 9. Oktober, just am Vorabend des Diebstahls, auf der Rückkehr von der Jagd Herrn Lambert nahe bei dem Parkhore von Linfenberg im Schatten einer Hecke mit der reichen Lea v. Barencki in angelegentlichem Gespräche gesehen, und wisse aus guter Quelle, daß dieser arme Schlunder und Abenteuerer auf dem besten Wege sei, die reiche Russin zu heirathen!

Auf den Oberst Pini machte diese unerwartete Entdeckung einen höchst erschütternden, peinlichen Eindruck, denn ihm selbst war Lea nicht gleichgültig, und er wählte auch ihr einiges Interesse entgegen zu haben. Zugleich fiel es ihm wie Schuppen von den Augen, daß der Mann, den er in jener Nacht entpinnen gesehen, die auffallendste Ähnlichkeit mit Lambert habe. Und dieser Lambert, den er längst kannte, dieser mehr als zweideutige Mensch, welcher möglicherweise ein Dieb war, sollte jenes stolze pikante Mädchen heiraten? Niemand! Als Freund des Vaters und der Tochter mußte er ihn entlarven!

Was Pini nun that, das zeugt mehr für den wilden Rachebursch und die glühende Leidenschaft eines erzentrigen Gemüths, als für den

Charakter eines braven Soldaten, eines sich selbst beherrschenden Republikaners, und hat einen Menschen nahezu um Alles gebracht, was ein ehrlicher Mann sein nennen kann.

Es war an jenem 16. Oktober schon 7 Uhr Abends, und ich sah noch auf meinem Bureau und fertigte einige Vorführungsbefehle aus, als Oberst Pini und Baron Galvani zu mir eintraten und mich baten, ihnen in einer wichtigen Angelegenheit Gehör zu schenken. Beide waren in einer ungewöhnlichen Gemüthsbeziehung. Galvani war ein ungarischer Substehler, der wegen verschiedener Konflikte mit der österreich. Regierung damals in Neuheim lebte und als ein lebenswürdiger Gesellschafter und seiner Kavallerie in großem Ansehen stand. Er begleitete den Oberst Pini, seinen alten Freund, um mir zu erklären, daß er für die Wahrsamkeit der Aussagen Pini's sich zu bürgen erbötig wäre, und hat mich, denselben unbefangen anzuhören, was ich versprach.

Pini erzählte mir ungefähr folgendes. Er hatte früher in einem österreich. Kavallerieregiment gedient und den Leutnant Wienert kennen gelernt, der bei der Artillerie stand. Nach der Schlacht von Novara hatte man am späten Abend noch den Leutnant Wienert auf dem Schlachtfelde gesehen, wie er unter den Todten und Verwundeten herumlungerte. Er war beobachtet worden, wie er die Leiche eines kaiserlichen Offiziers durchsucht hatte — er war ein Leichenräuber. Man hatte ihm dies vorgehalten und ihn gezwungen, seinen Abschied zu nehmen. Galvani konnte das bestätigen, denn er hatte davon gehört, obgleich er Wienert nicht persönlich gekannt und daher denselben auch in Lambert, den er häufig in Linfenberg getroffen, nicht wieder erkannt hatte. Und nun als Oberst Pini mir diesen Zug aus Lambert's Vergangenheit erzählt hatte, vervollständigte er seine früheren Angaben durch die Behauptung, daß er nur für bestimmt in dem nächsten Frühling und Einbrecher den ehemaligen Leutnant Wienert, alias Lambert, erkannt habe und seine Deposition beschwören wolle.

Ich war ordentlich verblüfft über diese Demuziation, nahm dieselbe

die Betheiligung der Landesvertreter bei der inneren Gesetzgebung anlangt, nicht auf lange Zeit mehr verschoben werden zu können; denn die reichsländische Bevölkerung hofft von der Reichsregierung die Beibehaltung der früheren Selbstverwaltungs-Befugnisse.

Die Zukunft mag nun entscheiden, wie lange die betreffenden Wünsche der Bevölkerung noch im Widerspruch mit den „an maßgebender Stelle obwaltenden Ansichten“ stehen werden; jedenfalls würde — wie uns dünkt — die Wiederertrümmung der früheren Selbstverwaltungs-Befugnisse zur Beruhigung und Versöhnung des Reichslandes mehr beitragen, als die Verlängerung der Diktatur.

München, 4. Jan. (Allg. Ztg.) Das königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat unterm 19. v. M. folgende (bereits erwähnte) Entscheidung erlassen:

Auf den Bericht vom 24. v. M. bezüglichen Betreffs wird der k. Regierung k. d. J. Nachfolgendes erwidert: Der katholische Pfarrer Renzle von Mering, Bezirksamts Friedberg, hat die Bitte gestellt: es möchte für den Erzbischof Heinrich v. Loos zu Utrecht die staatliche Bewilligung ertheilt werden, in der Pfarrei Mering die Spendung des Sacraments der Firmung vornehmen zu dürfen, nachdem der Bischof der Diözese Augsburg, Bonifatius v. Dinkel, das bezeichnete Sacrament den Kindern jener Eltern verweigere, welche nicht schriftlich ihre Unterwerfung unter das vatikanische Konzil bekunden, und nicht einmal diejenigen Barockianen als Patren zulasse, welche die Kirche in Mering besuchen. Dem genannten Pfarrer ist hierauf zu eröffnen, daß sich die k. Staatsregierung zur Ertheilung einer Erlaubniß zur Vornahme geistlicher Handlungen, welche den Bischöfen vorbehalten sind, ebensowenig als zur Ertheilung einer Erlaubniß zur Vornahme der den Priestern zukommenden Handlungen, wie z. B. Messen, für zuständig erachte. Auf allerhöchsten Befehl u.

München, 5. Jan. Am künftigen Montag wird der I. Ausschuß der Abgeordnetenkammer über den Initiativantrag der Abgg. Dr. Schüttinger und Dr. Barth in Betreff der Vertretung des bayerischen Staats im Bundesrath in Beratung treten und der V. Ausschuß zum Behufe der Feststellung des Referats für die Kammer in der Beschwerdebache des Bischofs von Augsburg, verschiedener Bewohner von Mering und den Filialen, sowie behufs Entgegennahme des Minoritätsgutachtens.

Wiesbaden, 5. Jan. Auf eine von den hiesigen Altkatholiken bei dem Kultministerium eingereichten Beschwerde wegen Erhebung der Kirchensteuer hat das letztere im Wesentlichen verfügt, „daß davon Abstand genommen werden soll, die Steuerrückstände zur hiesigen katholischen Kirchenkasse von 1869 und 1870 von den Beschwerdeführern im Verwaltungswege, soweit es nicht bereits geschehen, bezutreiben, und daß es den Kirchenvorständen überlassen bleibt, die behauptete Verpflichtung der Betreffenden im Rechtswege geltend zu machen“.

Dresden, 3. Jan. (Fr. Z.) Die zweite Kammer hat heute wieder ihre Beratungen eröffnet. Unter den neueren dem Landtage gemachten Gesetzesvorlagen befindet sich auch eine über die Anstellung von Fabrikinspektoren zur Ueberwachung der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit, über die Gesundheitspflege u. dgl. in Fabriken und einfachen Werkstätten. Zunächst sollen die Dampfessel-Revisionsbeamten mit diesem Inspekto-

aber auf Verlangen des Obersten zu Protokoll, ließ ihn unterzeichnen und eilte dann zu meinem Chef. Auch dieser war erschaut, aber er hatte längst ein Vorurtheil gegen diesen Menschen gehegt, und beauftragte mich, Lambert zu verhaften und sogleich eine Hausdurchsuchung bei ihm vorzunehmen.

Die furchtbare nervöse Erschütterung Lambert's bei seiner Verhaftung, die sich bald in ohnmächtiger Wuth, bald in finsterner dumpfer Verzweiflung äußerte, zengte gegen ihn. Man fand bei ihm eine ziemlich bedeutende Summe in Geld und ein Dolchmesser. Er schwieg beharrlich zu dem Vorhalt, daß er am Abend des 9. Oktober mit Lea v. Barencki in der Nähe des Parkhore gesehen worden sei; er verweigerte beharrlich jede Antwort. Doch ward konstatiert, daß er an jenem Nachmittage schon gegen 4 Uhr mit dem Bahnzuge in Neuheim angekommen, aber erst Morgens gegen 6 Uhr in seine Wohnung zurückgekehrt sei. Alle Fragen über sein Verbleiben während dieser vierzehn Stunden ließ er unbeantwortet, aber das Zuden und Blinzeln in seinem Gesicht und der entsetzliche Ausdruck seiner tief eingesunkenen Augen war ein tief einschneidendes Zeugniß gegen ihn.

(Fortsetzung folgt.)

Hadamar, 3. Jan. (M. Kur.) Am Sylvester ist hier ein schreckliches Unglück vassirt, an welchem die ganze hiesige Bevölkerung den schmerzhaftesten Antheil nimmt. Der Professor in der hiesigen Apotheke hat nämlich bei Zubereitung eines Rezeptes statt einer vorgeschriebenen Quantität Chinin — Morphin gegeben, in Folge dessen die Patientin, die 24jährige Tochter des Hrn. Gymnasiallehrers G., sofort verschieden ist.

Der Prof. Dr. Paas, am Berliner Wilhelms-Gymnasium, hat, wie die „Kreuzzeitung“ vernimmt, einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität in Strasburg erhalten.

Wien, 5. Jan. Hofrath Warrens ist heute gestorben.

rat betraut werden. Ein auf Vermehrung der Gendarmenrie hier selbst gerichteter Regierungsantrag dürfte, wie früher, den Gegenantrag auf Rückgabe der Dresdener Polizeiverwaltung an die Stadt herbeiführen.

Berlin, 4. Jan. Das „Militär-Woch.-Bl.“ bringt einen „Rückblick auf das Jahr 1874“. Darin heißt es: „Das Reetablisement der Armee kann in der Hauptsache als beendet angesehen werden. Trotz des außerordentlich großen Verbrauchs an Material aller Art würde die Armee schon jetzt wieder im Stande sein, wie zur Parade ins Feld zu rücken... Für die Infanterie steht nunmehr die Lösung der so wichtigen Bewaffnungs-Frage nahe bevor, und es sind alle Vorbereitungen getroffen, um nach definitiver Feststellung des neuen Gewehr-Modells die Neubewaffung der Armee in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewirken.“

Berlin, 4. Jan. Gestern Abend trafen der Großherzog von Sachsen und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha aus ihren Residenzen hier ein. Heute Morgen um 8 Uhr ist Se. Maj. der Kaiser und König in Begleitung der Königl. Prinzen und der erlauchtesten Gäste sowie mehrerer hochgestellter Militärs und Beamten zur Abhaltung von Jagden nach Königs-Wusterhausen abgereist. Unter den Theilnehmern an diesen Jagden befindet sich auch Fürst Bismarck.

Der Generalleutnant v. Stosch hat bei seiner Ernennung zum Chef der Admiralität den Charakter eines Staatsministers erhalten, und zwar mit der Befugnis, den Sitzungen des Staatsministeriums beizuwohnen. In gleicher Weise erfolgte früher die Ernennung des Präsidenten Delbrück zum Staatsminister. Das Marine-Departement, an dessen Spitze General v. Stosch berufen ist, fügt sich nunmehr dem Reichsorganismus eben so ein, wie das Reichskanzler-Amt. Beide Departements stehen unmittelbar unter dem Reichskanzler. Der Vizeadmiral Jachmann, seither Präses des Marineministeriums, ist aus dieser Stellung ausgeschieden und zum Befehlshaber sämtlicher in Dienst gestellten Seestreitkräfte, so wie zum ständigen Mitglied des Admiraltätsrathes ernannt worden. Das Direktorialamt im Marine-Departement hat der bisherige Kapitän zur See, Hent, unter Verleihung des Charakters als Contre-Admiral erhalten. Der frühere Chef des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Generalleutnant v. Podbielski, ist in Folge seiner Ernennung zum Gehilfen des Generalstabs-Chefs der Armee, Feldmarschalls Grafen v. Moltke, aus dem Bundesrathes geschieden. An seiner Stelle ist der nunmehrige Chef des allgemeinen Kriegsdepartements, Generalleutnant v. Stiegle, zum Mitglied des Bundesrathes und zum Vertreter des Vorsitzenden in dem Ausschuss für das Landwehr- und die Festungen ernannt. Den Vorsitz in diesem Bundesraths-Ausschuss führt bekanntlich der Kriegsminister Graf v. Moos.

Vor einigen Tagen meldeten hiesige Blätter von Besprechungen, die im Handelsministerium über ein praktisches Vorgehen in der sozialen Frage stattgefunden haben. Wie verlautet, waren außer mehreren Räten des Ministeriums an diesen Konferenzen folgende Personen betheiligt: der Geh. Oberregierungs-Dr. Adenbach aus dem Reichskanzler-Amt; die Abgeordneten v. Blankenburg, Dr. Löwe (Galbe), Geberty und Dr. Becker (Dortmund); die Kommerzienräthe Stumm und Liebermann; der Amtsrath Sombart und der hiesige Professor Wagner. Nachträglich wurde noch der Abg. Schulze (Delitzsch) vom Handelsminister zu einer Separatbesprechung über diese Angelegenheit eingeladen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Jan. Die rumänische Eisenbahn-Frage ist, wie Sie wissen, erblüht. Die energische Pression von Seiten der süzeränen Pforte hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Aber noch wenig bekannt dürfte es sein, daß die Pforte bei den betreffenden Schritten von den diplomatischen Agenten Oesterreichs und Russlands eben so energisch unterstützt worden, und dieses erste Zusammengehen Oesterreichs und Russlands, noch dazu im Orient, ist vielleicht die bedeutendste Erscheinung, welche die Burekratische Ereignisse zu Tage gefördert.

Laibach, 4. Jan. Die Slovenen werden in den Reichsrath eintreten.

Italien.

Rom, 1. Jan. Ueber den Empfang im Vatikan ist noch zu berichten, daß die Offiziere der aufgelösten päpstlichen Truppenkorps durch ein Zirkular des Generals Kanzler eingeladen waren, im schwarzen Frack und weißer Kravatte zur Feier des Namenstages Sr. Heiligkeit (27. Dezember) im Konsistorialsale zu sein. Der Papst erschien eine Stunde später und hörte die vom General Kanzler vorgetragene Huldigungsadresse mit vieler Genugthuung. Auch einige fremde Offiziere waren bei dem Gratulationsakte gegenwärtig. Später empfing der Papst die bei ihm akkreditirten fremden Minister oder vielmehr die sie vertretenden Subalternen. Der Papst war zu ermüdet, auch die Kollegien der Prälaten (Sagra Rota, Segnatura, Kammerkleriker, Konsistorialadvokaten, apostolische Protonotarien etc.) auf seinem Namenstage bei sich zu sehen, doch durfte sie Kardinal Sacconi vorgeseien zu ihm führen.

Frankreich.

CH Paris, 4. Jan. Der Präsident der Republik und die Minister werden heute an einem großen Diner beim Präsidenten der Nationalversammlung Theil nehmen. — Der Bischof Dupanloup hat alle Aussicht, nicht nur in die Kommission zur Prüfung des Simon'schen Segenswunders über den Elementarunterricht, sondern selbst zu deren Berichterstatter gewählt zu werden. Es ist vorauszu sehen, daß die Debatte den monarchischen Fraktionen Gelegenheit geben wird, alle ihre Kräfte zum Sturze des Unterrichtsministers aufzubieten. — Die Budgetkommission hielt eine Sitzung, um sich mit dem Finanzminister über

die Steuer auf das bürgerliche Vermögen zu verständigen. Die Verständigung wird als wahrscheinlich betrachtet nicht nur über diesen Punkt, sondern auch über die Frage des industriellen und kommerziellen Einkommens, von dem die Regierung bisher nichts wissen wollte, das sie aber jetzt bis zu einer bestimmten Grenze zulassen würde. Man glaubt übrigens ziemlich allgemein, daß, wenn die Steuern einmal votirt sind, die Versammlung dazu gezwungen sein werde, die Lücken des Budgets durch einen Zuschlag auf die betreffenden Steuern auszufüllen.

Während die sogenannten konservativen Blätter wie „Gaulois“ und „Constitutionnel“ die Kandidatur des Hrn. Vautrain bekämpfen, wird dieselbe von andern einflussreichen Blättern wie „Le Français“, „Cloche“ und „Siecle“ unterstützt, wobei insbesondere die Zustimmung des letzteren Blattes seine Bedeutung hat. — Der Moniteur schreibt:

Mehrere in den besetzten Departementen vorgefallene Fälle haben von Seiten der deutschen Behörden eine schleunige Ausführung der in der Depesche vom 7. Dez. enthaltenen Drohungen befürwortet. Wir erfahren jetzt aus sicherer Quelle, daß der Oberkommandant der Okkupationsarmee und die unter seinen Befehlen stehenden Militärs beim Untersuchen der besagten Fälle einen großen Geist der Mäßigung und Billigkeit an den Tag gelegt haben, und daß die Bevölkerung des Orients ihre Lage nicht verschlimmert sehen werden. Außerdem haben die Präfekten der besetzten Departements so formelle und bestimmte Instruktionen in der letzten Zeit erhalten, daß die deutsche Regierung keinen Zweifel an dem Entschlusse der französischen Regierung haben kann, Aufreizungen zu unterdrücken, welche der aufgeregte Patriotismus mit Recht verdammt.

Hr. Gambetta erwiderte auf das ihm bei einem Festmahl in Toulon von dem dortigen Maire gebachte Hoch u. A.:

Nach so vielen und so großen Niederlagen haben wir doch das Recht, stolz zu sein: denn wir dürfen uns das Zeugniß geben, daß wir, indem wir die Republik auf den Ruinen des Kaiserreichs gründeten, keinem egoistischen Gedanken nachgaben und niemals das Vaterland von der Republik trennten. Trotz den Schwächen, Fehlern, selbst Verirrungen dürfen wir sagen, daß unser einziges Ziel, unsere Idee die war, das Land durch die Anwendung demokratischer Prinzipien zu regenerieren. Und dieses patriotische Bestreben bewahren wir noch immer, weil wir überzeugt sind, daß in der Republik allein die Elemente unserer nationalen Rettung vorhanden sind; weil wir glauben, daß nach den unzähligen Uebeln, welche die Monarchie über Frankreich heraufgebracht hat, unsere Regeneration nur auf dem Wege der wahren Demokratie, durch den Fortschritt der Wissenschaft und Freiheit zu bewirken sei. Darum verlangen wir Bürgerschaften gegen die Vergangenheit; darum wollen wir nicht den Versuch einer Republik, nicht eine verkleidete Monarchie. Keine Versprechungen und Hinfaltungen, sondern die Republik ohne Verzug.

Eine bedeutende Volksmenge drängte sich hierauf in das Hotel und verlangte Hrn. Gambetta zu hören, der noch zweimal das Wort nahm.

Paris, 4. Jan. (Köln. Ztg.) Ueber die Abschieds-Audienz des Fürsten Metternich beim Präsidenten der Republik verlautet noch einige interessante Einzelheiten. Hr. Thiers habe dem Scheidenden offen auseinandergesetzt, daß er, trotz aller persönlichen Gefühle für den Fürsten, doch dessen Abberufung habe wünschen müssen, weil er gefürchtet, demnächst schon in eine unangenehme Lage ihm gegenüber zu kommen, wenn er genöthigt sein würde, mit aller Strenge gegen die Bonapartisten aufzutreten, die ohne Zweifel in den Salons des Fürsten einen anscheinend neutralen Zufluchtsort gefunden haben würden. Fürst Metternich soll sich damit begnügt haben, auf seine Vergangenheit hinzuweisen und zu bemerken, daß unter dem Kaiserreich alle Parteien, die Legitimisten und Orleansisten sowohl wie Republikaner und Bonapartisten, in seinen Salons sich Rendezvous gegeben hätten, daß er aber hocherfreut sei, bei diesen Gesinnungen des Präsidenten der Republik durch seinen freiwilligen Rücktritt jeder zukünftigen Verwicklung vorgebeugt zu haben. Nach diesen Proben darf man annehmen, daß der Styl des beiderseits geführten Gesprächs nicht gerade von außerordentlicher Verächtlichkeit getragen wurde. — Herzog Gramont läßt ausprengen, daß seine Aussagen vor der parlamentarischen Untersuchungskommission auf dieselbe einen bedeutenden Eindruck gemacht hätten. Er soll sich hauptsächlich auf eine, im englischen Blandbuche enthaltene Depesche Lord Loftus bezogen haben, in welcher der britische Diplomat von einer Unterredung berichtet, die er mit Fürst Bismarck gehabt und die geeignet gewesen wäre, die Ueberstürzung zu rechtfertigen, mit der er selbst den Krieg herbeigeführt habe. — Die Maßregeln, welche die deutschen Behörden in den Ardennen getroffen, sind, wie man erfährt, wieder angeordnet worden. Die Truppen, welche nach Bobin gesandt worden waren, haben Befehl erhalten, diesen Ort am 4. zu verlassen und ihre Kasernen in Sedan wieder zu beziehen. Das Individuum, welches verhaftet worden, ist wieder in Freiheit gesetzt. An Vorsichtsmaßregeln lassen es die französischen Behörden übrigens auch nicht fehlen, wie folgende Verordnung des Maire von Charleville beweist:

Der Maire der Stadt Charleville, in Erwägung, daß es im Interesse der Einwohner, namentlich in Bezug auf die Ereignisse, welche an Weihnachtsfesten vorgefallen sind, liegt, jede Gelegenheit zu Ruhestörungen zu vermeiden; in Erwägung, daß die gegenwärtige Epoche Allen eine schmerzliche Erinnerung wach ruft; — verordnet: Am 31. Dezember d. J. und am nächsten 1. und 2. Januar werden die Kaffee- und Wirtshäuser des Abends um 9 Uhr geschlossen. Charleville, 3. Decbr. 1871.

× Versailles, 4. Jan. Sitzung der Nationalversammlung vom 3. Jan.

Hr. Johnson beantragt die Niederlegung einer Kommission von 15 Mitgliedern, welche die Frage der Modifikation der Handelsverträge prüfen soll. Redner empfiehlt seinen Antrag als dringlich. Finanzminister Rouyer-Ducetier glaubt, daß der Gegenstand bei der Verhandlung über die Rohstoffe behanbelt werden könnte. Die Regierung sei aber auch sonst bereit, die Debatte anzunehmen. Es sei unmöglich, das Land mit neuen Enquêtes aufzuregen.

Der Handelsminister Lefranc schließt sich den Ausführungen seines Kollegen an und die Kammer verweist die vom Antragsteller geforderte Dringlichkeit.

Hr. Schöcher legt darauf unter allgemeiner Sensation einen Antrag, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, auf den Tisch des Hauses und die Versammlung leht zur Diskussion der verschiedenen Amendements zur Einkommensteuer zurück. Diejenigen, welche unter mehr oder minder verdeckter Form auf die allgemeine Einkommensteuer zurückkommen, werden natürlich verworfen; dagegen wird das Amendement Féray, betreffend die Erhöhung der vier direktesten Steuern, nicht, wie die Regierung es wünscht, an die künftige Budgetkommission, sondern an die schon bestehende des Jahres 1871 verwiesen. Nach einer sehr konfusen Debatte über die Ordnung, in welcher die weitere Berathung zu geschehen habe, wird beschloffen, das Projekt der Kommission Artikel für Artikel weiter zu diskutieren.

Art. 14 dieses Projekts, welcher eine Besteuerung der Einkünfte aus Mobilien (Börsenpapieren) beantragt, wird von dem bekannten Finanzier Soubeiran scharf angegriffen. Derselbe weist nach, daß das in Immobilien angelegte Kapital sich sehr hoch und zwar zu 6 Proz. verzinst. Dies beweise nicht, daß diese Art von Eigentum sehr entwerthet oder vernachlässigt ist. (Värm rechts.) Inbesseren wolle man gerade diesem Eigentum eine begünstigte Ausnahmestellung schaffen. Und dennoch treffe eine ausschließliche Kapitalsteuer zuletzt immer das Grundeigentum. Dieses bedarf der Eifenbahnen. Wie will man diese herstellen, wenn die Kapitalisten Frankreich fliehen? Wie will man Geld finden, wenn es sich darum handeln wird, die Kriegsschädigung zu beschaffen? Wie soll die Arbeit sich entwickeln? Wenn man vom Lande verlangt, schwere Lasten auf sich zu nehmen, so ist es unrecht, die Steuerpflichtigen in zwei Klassen zu theilen, von denen die eine den neuen Steuern unterworfen ist und die andere frei ausgeht.

Raudot, Kommissionsmitglied: Ich glaube mit Hrn. Soubeiran, daß eine Gleichheit zwischen den verschiedenen Reichthums-Kategorien herzustellen ist. Es handelt sich daher darum, diese Gleichheit zwischen dem Grundeigentum, welches hoch belastet ist, und dem Kapitalbesitz herzustellen. (Sehr gut! rechts.)

Der Finanzminister erklärt darauf die Verschiedenheiten zwischen der Regierungsvorlage und derjenigen der Kommission. Die Kammer hat entschieden, die allgemeine Einkommensteuer zu verwerten, weil sie die Wiederherstellung der Inquisition in Frankreich nicht will. (Oh! Oh! Gelächter.) Die Regierung ist bereit, die Besteuerung der Coupons von Aktien und Obligationen zuzulassen, weil dieselbe ohne Inquisition durchgeführt zu werden vermag. In diesem Punkte allein ist die Regierung bereit, sich mit der Kommission zu verständigen. (Värm links. Sehr gut! rechts.)

In Folge dieser Erklärung werden die Artikel 8 bis 13 des Regierungsentwurfs über Besteuerung der Mobilien als Amendements an die Kommission zurückgewiesen, damit der Finanzminister sich mit der letzteren in Einklang setzen könne.

Am Schluß der Sitzung versucht die Rechte einen kleinen Staatsstreik, nachdem die Mehrzahl der Mitglieder der Linken den Saal verlassen hat, indem sie auf die nächste Tagesordnung die Wahl der Kommission zur Berathung des neuen Unterrihtsgesetzes anberaumen läßt. Dies geschieht in der Hoffnung, daß die Linke bei dieser Wahl fehlen und der Rechten somit mißliches die Majorität in dieser wichtigen Kommission zufallen werde. Damit schließt die Sitzung.

Großbritannien.

*** London, 4. Jan.** In mehreren Theilen von Essex fielsch wurde um 5 Uhr heute früh ein leichtes Erdbeben verspürt, welches von einem heftigen Gewittersturm begleitet war. Mehrere Einwohner des südwestlichen Stadttheiles behaupten, sie seien durch die Stöße fürchtbar in ihren Betten gehoben worden.

Gleichzeitig mit dieser Nachricht treffen Einzelheiten über die, durch den Telegraphen bereits bekannte Zerstörung von Dran am 22. Oktob. ein. Der stellvertretende Gouverneur berichtet an die Regierung von Salta folgendermaßen über diese Katastrophe:

„Die Stadt Dran ist verschlungen, und nichts bleibt übrig, als ihre Trümmer. Die Erschütterung begann am 22. um 11 Uhr Abends und dauerte bis 8 Uhr nächsten Morgen. Im Ganzen wurden 38-40 Stöße gefühlt, und man fürchtet, daß noch mehr folgen werden... Die Verluste an Menschenleben und die Verlegungen sind noch nicht genau festgestellt, aber es geschieht Alles, um herauszufinden, ob irgend welche Personen von den fallenden Häusern zerschmettert worden sind, oder unter denselben begraben liegen.“ — In einer Nachschrift heißt es dann, daß nur 4 Personen getödtet, und der Rest der Einwohner wie durch ein Wunder gerettet wurde.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 6 Jan. Die von der „Köln. Ztg.“ gebrachte Notiz aus Rehl über eine technische Berathung bei dem geprengten Theil der Rheinbrücke muß dahin berichtigt werden, daß durch die „Kommission zur Ermittlung des Kriegeschadens“ drei Sachverständige berufen waren, um diesen Kriegeschaden an den Eisenbahnbrücken über den Rhein und die Kinzig zu beurtheilen. Hierbei mußten sowohl die früheren Baukosten zu Rathe gezogen, als die Kosten einer etwaigen Wiederherstellung der zerstörten Theile in ehe-maliger Weise abgeschätzt werden. Damit ist jedoch die Frage noch vollständig offen gelassen, wie später die thatsächliche Erneuerung erfolgen wird, eine Frage, welche den Technikern überhaupt nicht vorgelegt wurde, sondern wohl wesentlich von militärischer Seite zu entscheiden ist. Auch den Besitzern der abgebrannten Häuser in Rehl wird bekanntlich der Schaden aus der Kriegsschädigung, von Reichswegen erstet, ohne die Art und Weise des Wiederaufbaues vorzuschreiben. Mit dem Aufräumen des Flusbettes hat es seine Wichtigkeit und ist zu hoffen, daß diese in Folge der Ueberflutung, welche die Trümmermassen im Strom veranlaßt haben, ziemlich fossigliche und zeitraubende Arbeit, wozu nur niedrige Wasserstände benützt werden können, die Einfahrt zum Rehl Hafen bald wieder leicht zugänglich machen wird.

S.d.G. Karlsruhe, 3. Jan. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Die hiesigen Droschkenkutscher haben an groß. Bezirksamt die Bitte um Aenderung ihres Fahrtenarths eingereicht; das groß. Bezirksamt hat die Sache an den Gemeinderath gelangen lassen, um sich darüber zu äußern. Nachdem Gemeinderath Döschner heute im Wesentlichen die Wünsche der Witzstiller dargelegt hatte, wird beschloffen, zur Feststellung der Anträge eine Kommission unter Vorsitz des Gemeinderaths

Prospectus.

Dollars 4,000,000.

Anleihe der Stadt Washington

und des Distrikts

Columbia, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Kapital rückzahlbar in gesetzlicher Währung der Vereinigten Staaten am 1. Juli 1891,

Zinsen zu 6% halbjährlich in Gold frei von Steuer

am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres bei der First National-Bank in New-York zahlbar.

Durch Kongressakte vom 21. Februar 1871 ist der Distrikt Columbia, welcher aus den Städten Washington, Georgetown und der County of Washington besteht, ermächtigt worden, zu Verbesserungs- und Verschönerungszwecken der Haupt- und Kongressstadt Washington eine Anleihe, welche jedoch 5% des auf 190 Millionen Dollars taxirten steuerpflichtigen Mobilien- und Immobilien-Vermögens nicht übersteigen darf, aufzunehmen. Demzufolge hat die Distriktsregierung eine Anleihe von 4,000,000 Dollars beschlossen, welcher Beschluß durch allgemeine Volksabstimmung vom 24. November 1871 die gesetzliche Sanction erhalten hat.

Der Distrikt Columbia hat nach den neuesten Aufnahmen 175,000 Einwohner, wovon auf die Bundeshauptstadt Washington, welche im Jahre 1860 nur 61,000 Einwohner zählte, 109,200 entfallen und ist die Bevölkerung in steter Zunahme begriffen. Die Administration steht in Gemäßheit der Kongressakte vom 21. Februar 1871 direkt unter dem Kongresse der Vereinigten Staaten und einem von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannten Gouverneur.

Washington ist der Sitz sämmtlicher oberster Regierungsbehörden, und die Residenz aller bei der Regierung der Vereinigten Staaten akkreditirten Gesandten und Bevollmächtigten aller Nationen. Abgesehen von den durch diese ermittelte Stellung den Gläubigern gewährten Garantien, ist die Finanzlage des Distrikts Columbia und der Stadt Washington eine außerordentlich günstige, indem nach einer offiziellen Aufnahme vom 31. Mai 1871 die Städte Washington, Georgetown und die County of Washington eine Gesamtschuldenlast von nur 3,090,492 Dollars 37 Cents haben, welcher Summe ein steuerbares, unbewegliches und bewegliches Vermögen von 190 Millionen Dollars gegenüber steht, wovon 30 Millionen steuerpflichtiges Eigentum der Regierung der Vereinigten Staaten ist. Die jährlichen Steuererträge betragen sich auf 1,600,000 Dollars, außer derjenigen Summe, welche die Regierung der Vereinigten Staaten beitragen wird. Die Wohlthat des Präsidenten vom 4. Dezember 1871 beantragt nämlich: der Kongress möge für die kommunalen Zwecke von Washington Gelder bewilligen, und spricht sich wörtlich folgendermaßen aus:

Distrikt Columbia.

Gemäß den Bestimmungen des am 21. Februar 1871 passirten Kongress-Gesetzes wurde eine Territorial-Regierung in dem Distrikt Columbia organisiert. Ihre Ergebnisse haben bis jetzt die Erwartungen ihrer Fürsprecher vollständig verwirklicht. Unter der Leitung der Territorial-Beamten ist ein System von Verbesserungen eingeleitet worden, mittelst dessen Washington auf dem besten Weg ist, eine solche Stadt zu werden, wie es die Hauptstadt der Nation zu sein verdient. Da die Bürger des Distrikts sich von freien Stücken zu einem großen Beitrag beschließen haben, um zu der Verschönerung des Regierungssitzes beizutragen, so empfiehlt sich liberale Abvorkationen seitens des Kongresses, damit die Regierung ihren gerechten Antheil an den Kosten tragen möge, ein umsichtiges Verbesserungs-System auszuführen.

Wenn hiernach die politische und finanzielle Lage der Stadt Washington bezüglich der Solidität dieser Anleihe alle Garantien bietet, so wird den Gläubigern dadurch ein weiterer bedeutender Vortheil eingeräumt, daß durch Gesetz vom 19. August 1871 eine regelmäßige Amortisation dieser Bonds verfügt und eine besondere Kommission, bestehend aus 4 vom Gouverneur ernannten Beamten, mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragt worden ist. Die betreffenden Bestimmungen sind auf jedem Bond vorgedruckt.

Die Bonds sind in Stücken von Dollars 1000, 500, 100 und 50 ausgefertigt und lauten auf Inhaber. Die Subskription auf vorerwähnte Dollars 4,000,000 findet bei nachstehenden Bankhäusern

- Paschavant & Co. in Basel,
- Marcuard & Co. in Bern,
- Deutsche Nationalbank in Bremen,
- Eduard Kölle } in Karlsruhe,
- G. Müller & Cons. }
- Seligmann & Stettheimer } in Frankfurt a. M.,
- Oesterreichisch-Deutsche Bank }
- A. Chenevière & Co. }
- Lombard Odier & Co. } in Genf,
- Paccard & Co. }
- Anglo-Deutsche Bank in Hamburg,
- Leipziger Vereinsbank in Leipzig,
- W. Kahn Söhne in Mannheim,
- Bayerische Vereinsbank } in München,
- Merck Christian & Co. }
- Mayer Kohn } in Nürnberg,
- J. Em. Wertheimer }
- Seligman Frères & Co. in Paris,
- Königl. Württemb. Hofbank } in Stuttgart,
- Stuttgarter Bank }
- Bank in Winterthur in Winterthur,

am 10. und 11. Januar 1872 statt, und zwar zum Course von 91 1/2% (der Dollar = 2 1/2 fl. f. W.) für das Kapital und die vom 1. Januar 1872 bis zum Tage des Bezugs laufenden Stückzinsen.

Zur Ueberzeichnungsfälle bleibt verhältnismäßige Reduktion vorbehalten. Bei der Zeichnung sind 10% des gezeichneten Nominalbetrags baar oder in Course habenden Werthpapieren als Depot bis zur Uebernahme der Stücke zu hinterlegen.

Die Bonds, oder bis zu deren Eintreffen die solche vertretenden Interimsscheine, sind vom 24. bis 31. Januar 1872 gegen baare Zahlung des ausmachenden Betrages bei den betreffenden Zeichnungsstellen in Empfang zu nehmen.

Die auf diese Anleihe Bezug habenden Aktienstücke, sowie Originalbonds liegen bei den sämmtlichen Zeichnungsstellen zur Einsicht auf.

Frankfurt a. M., 5. Januar 1872.

Seligmann & Stettheimer.

Oesterreichisch-Deutsche Bank.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank.

Verloosungs-Anzeige.

5% Hypothekenbriefe, erste pupillarisch sichere Hypothek. F.625. Die laut § 27 des durch Allerhöchsten Erlass vom 21. Dezember 1868 bestätigten Statuts vorzunehmende Verloosung unserer 5% Hypothekenbriefe hat am heutigen Tage in Gegenwart des dazu deputirten Mitgliedes des Curatoriums, des Geheimen Justizraths a. D. Borchardt, des gegenwärtig fungirenden Rathes Herrn Kammerherrn von Frillwitz, des Direktors Dr. Lehmann und des Notars, Justizraths Lüdicks, stattgefunden.

- Es wurden ausgelost:
- 3 Stück à 1000 Thlr. Litt. A. Nr. 136. 264. 460.
- 6 Stück à 500 Thlr. Litt. B. Nr. 88. 366. 439. 1076. 2171. 3373.
- 12 Stück à 200 Thlr. Litt. C. Nr. 432. 867. 923. 1591. 1985. 2008. 2039. 2930. 3293. 3324. 4102. 6298.
- 56 Stück à 100 Thlr. Litt. D. Nr. 6. 92. 411. 454. 472. 629. 968. 1265. 1647. 1961. 2006. 2471. 2474. 3285. 3780. 4016. 5262. 5263. 56. 8. 5699. 6560. 7070. 8536. 8796. 9600. 10454. 11678. 11843. 12127. 12903. 12979. 13149. 13456. 13708. 13970. 13980. 14918. 14919. 15118. 15204. 15223. 15421. 16405. 16588. 16591. 16666. 16689. 17206. 17609. 17848. 18941. 21012. 21055. 21464. 21714. 21808.
- 31 Stück à 50 Thlr. Litt. E. Nr. 44. 271. 338. 361. 480. 762. 1245. 1338. 1469. 1747. 1821. 1956. 2276. 2309. 2481. 2513. 3079. 3154. 3339. 3379. 3443. 3620. 3650. 4274. 4669. 4852. 3044. 5579. 5908. 6001. 6389.
- 30 Stück à 25 Thlr. Litt. F. Nr. 217. 353. 568. 770. 985. 1018. 1098. 1365. 1388. 1484. 1490. 1714. 1846. 2013. 2107. 2147. 2724. 3267. 3561. 3953. 3985. 4185. 5592. 5594. 5835. 6029. 6039. 6108. 6201. 6219.

welche am 1. Juli 1872 zahlbar sind und mit 10% Amortisationsentschädigung ausbezahlt werden. Berlin, den 30. Dezember 1871.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

Der Präsident des Curatoriums: von Bonin, Staatsminister a. D., wirkl. Geh.-Rath. Die ausgelosten Stücke werden schon jetzt eingelöst, und zwar so, dass für 25. 50. 100. 200. 500. 1000 Thlr. 27 1/2. 55. 110. 220. 550. 1100 Thlr. ausbezahlt werden.

Die Direction: gez. Jachmann, Schweder, Lehmann.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erkläre ich mich bereit, die ausgelosten Stücke nebst der Amortisationsentschädigung von 10% jederzeit auszuzahlen, halte ich die 5% Hypothekenbriefe der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin bestens empfohlen und sind dieselben stets bei mir zu haben.

Karlsruhe, den 6. Januar 1872. Veit L. Homburger.

Stand der Badischen Bank am 31. Dezember 1871.	
Activa.	Passiva.
Geprägtes Geld	10,500,000
Staatsanleihe	11,370,900
Geprägtes Geld	776,071
Staatsanleihe	22,646,071
Geprägtes Geld	3,980,066
Staatsanleihe	684,560
Geprägtes Geld	11,211,420
Staatsanleihe	2,230,608
Geprägtes Geld	1,191,457
Staatsanleihe	47,508
Geprägtes Geld	94,309
Staatsanleihe	3,226,084
Geprägtes Geld	27,646,071
Staatsanleihe	27,646,071

Zu verkaufen
2 gute Chaisen-Pferde, 2 Equipagen, nebst Pferdegeschirren.
Wo? sagt die Exped. d. Bl. §. 628. 1.

Agenten-Gesuch.
§. 618. 1. Ein Fabrikant von Plugeten (Schwaab) sucht für diesen Artikel einen tüchtigen Agenten für Süddeutschland und Elß. Gef. Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.